

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag (der "Nachtrag") gemäß § 16 des Wertpapierprospektgesetzes dar.



Nachtrag vom 11. November 2014

zum Basisprospekt vom 30. April 2014
zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen
unter dem Euro 50.000.000.000 Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG
München, Bundesrepublik Deutschland

Dieser Nachtrag ist im Zusammenhang mit dem zuvor aufgeführten Basisprospekt (der "**Basisprospekt**") und, im Zusammenhang mit einer Begebung von Wertpapieren, mit den entsprechenden Endgültigen Bedingungen zu lesen. Daher gelten im Zusammenhang mit Emissionen unter dem Basisprospekt Bezugnahmen in den Endgültigen Bedingungen als Bezugnahmen auf den jeweiligen Basisprospekt unter Berücksichtigung etwaiger Nachträge.

Die UniCredit Bank AG übernimmt die Verantwortung für die Informationen in diesem Nachtrag und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die Informationen in diesem Nachtrag ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern werden.

Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von Wertpapieren, die unter dem Basisprospekt begeben werden, gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, haben das Recht, diese gemäß § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zu widerrufen, sofern der neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.

Widerrufserklärungen können gemäß § 16 Absatz 3 in Verbindung mit § 8 Absatz 1 Satz 4 Wertpapierprospektgesetz an die UniCredit Bank AG, Abteilung LCD7SR Structured Securities & Regulatory, Arabellastraße 12, 81925 München, Deutschland, Fax-Nr.: +49-89-378 13944 gerichtet werden.

Dieser Nachtrag, der Basisprospekt sowie etwaige weitere Nachträge zum Basisprospekt werden zur kostenlosen Ausgabe zu den üblichen Geschäftszeiten an jedem Werktag (außer samstags und an gesetzlichen Feiertagen) bei der UniCredit Bank AG, Abteilung LCD7SR Structured Securities & Regulatory, Arabellastraße 12, 81925 München, Bundesrepublik Deutschland bereitgehalten und werden zudem auf der Internetseite www.onemarkets.de oder einer Nachfolgesite veröffentlicht.

Die UniCredit Bank AG gibt folgende wesentliche Unrichtigkeit gemäß § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz im Hinblick auf den Basisprospekt bekannt:

1. Im Abschnitt "Wertpapierbeschreibung", Unterabschnitt "Mini Future Wertpapiere" unter der Überschrift "Call Mini Future Wertpapiere – Knock-out Betrag" auf Seite 64, wird im ersten Spiegelstrich anstelle des Begriffs "Knock-out Betrag" der Begriff "Differenzbetrag" verwendet. Der Absatz wird daher gestrichen und wie folgt neu gefasst:
 - "- Für Call Mini Future Wertpapiere, bei denen die Basiswertwährung gleich der Festgelegten Währung ist, entspricht der Knock-out Betrag dem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag. Der Ausübungspreis wird in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen festgelegt."
2. Im Abschnitt "Wertpapierbeschreibung", Unterabschnitt "Mini Future Wertpapiere" unter der Überschrift "Call Mini Future Wertpapiere – Knock-out Betrag" auf Seite 64, wird im zweiten Spiegelstrich anstelle des Begriffs "Ausübungspreis" der Begriff "Maßgeblicher Referenzpreis", anstelle des Begriffs "Basispreis" der Begriff "Ausübungspreis" und anstelle des Begriffs "Knock-out Betrag" der Begriff "Differenzbetrag" verwendet. Der Absatz wird daher gestrichen und wie folgt neu gefasst:
 - "- Für Call Mini Future Wertpapiere, bei denen die Basiswertwährung ungleich der Festgelegten Währung ist, entspricht der Knock-out Betrag dem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und (für Call Mini Future Wertpapiere, bei denen die Basiswährung des FX Wechselkurses, der auf der FX Bildschirmseite angezeigt wird, gleich der Festgelegten Währung ist) geteilt durch FX (final) bzw. (für Call Mini Future Wertpapiere, bei denen die Basiswährung des FX Wechselkurses, der auf der FX Bildschirmseite angezeigt wird, ungleich der Festgelegten Währung ist) multipliziert mit FX (final). Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag."
3. Im Abschnitt "Wertpapierbeschreibung", Unterabschnitt "Mini Future Wertpapiere" unter der Überschrift "Put Mini Future Wertpapiere – Knock-out Betrag" auf Seite 65, wird im ersten Spiegelstrich anstelle des Begriffs "Knock-out Betrag" der Begriff "Differenzbetrag" verwendet. Der Absatz wird daher gestrichen und wie folgt neu gefasst:
 - "- Für Put Mini Future Wertpapiere, bei denen die Basiswertwährung gleich der Festgelegten Währung ist, entspricht der Knock-out Betrag dem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis. Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag."
4. Im Abschnitt "Wertpapierbeschreibung", Unterabschnitt "Mini Future Wertpapiere" unter der Überschrift "Put Mini Future Wertpapiere – Knock-out Betrag" auf Seite 65, wird im zweiten Spiegelstrich anstelle des Begriffs "Knock-out Betrag" der Begriff "Differenzbetrag" verwendet. Der Absatz wird daher gestrichen und wie folgt neu gefasst:
 - "- Für Put Mini Future Wertpapiere, bei denen die Basiswertwährung ungleich der Festgelegten Währung ist, entspricht der Knock-out Betrag dem Betrag, um den der Ausübungspreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis und (für Put Wertpapiere, bei denen die Basiswährung des FX Wechselkurses, der auf der FX Bildschirmseite angezeigt wird, gleich der Festgelegten Währung ist) geteilt durch FX (final) bzw. (für Put Wertpapiere, bei denen die Basiswährung des FX Wechselkurses, der auf der FX Bildschirmseite angezeigt wird, ungleich der Festgelegten Währung ist) multipliziert mit FX (final). Der Knock-out Betrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag."

UniCredit Bank AG
Kardinal-Faulhaber-Straße 1
80333 München

unterzeichnet durch

Sandra Braun

Isabella Molinari